

Gemeinde Güster

Kreis Herzogtum Lauenburg

BEGRÜNDUNG

**zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Güster**

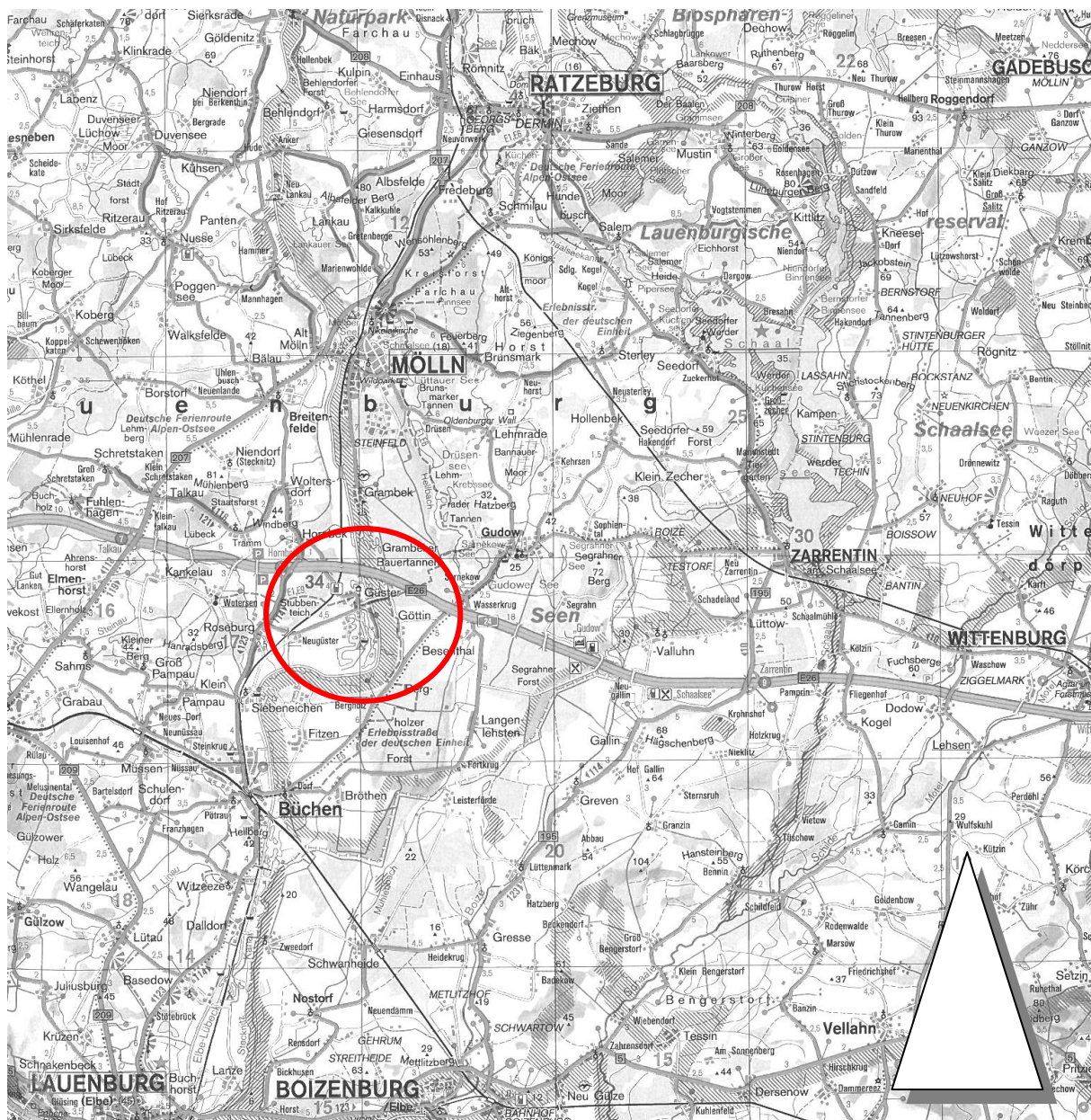
Gebiet:

**Flächennutzungsplan
Änderungsbereich 4 + 5, Campingplatz,
westlich und nördlich des
Elbe-Lübeck-Kanals,
östlich und westlich der Straße
„Am Moorweg“**

Stand:

Originalausfertigung

Übersicht



Inhaltsübersicht

- 1.00 Planungsrechtliche Grundlagen
 - 1.10 Beschlussfassung
 - 1.20 Technische Grundlagen
 - 1.30 Rechtliche Grundlagen
- 2.00 Lage, Umfang des Flächennutzungsplangebietes, bisherige Nutzung des Änderungsbereiches / Bestand
 - 2.10 Lage und Größe
 - 2.20 Bisherige Nutzung / Bestand
- 3.00 Ziele und Inhalt der Planung
- 4.00 Verkehrserschließung
- 5.00 Ver- und Entsorgungseinrichtungen
 - 5.10 Wasserversorgung
 - 5.20 Schmutzwasserentsorgung
 - 5.30 Regenwasserentsorgung
 - 5.40 Energieversorgung
 - 5.50 Fernsprechversorgung
 - 5.60 Abfallentsorgung
 - 5.70 Feuerlöscheinrichtungen
- 6.00 Beschluss über die Begründung
- 7.00 Umweltprüfung / Umweltbericht

1.00 Planungsrechtliche Grundlagen für die 3.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güster

1.10 Beschlussfassung

Am 21.05.1996 fasste die Gemeinde Güster den Beschluss, für das Gebiet:

Flächennutzungsplan Änderungsbereich 4 + 5, Campingplatz,
westlich und nördlich des Elbe-Lübeck-Kanals,
östlich und westlich der Straße „Am Moorweg“

die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güster aufzustellen.

1.20 Technische Grundlagen

Als Kartengrundlage für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes dient eine digitale Grundkarte der Gemeinde Güster im Maßstab 1 : 5.000.

1.30 Rechtliche Grundlagen

Als Rechtsgrundlagen für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gelten:

- a) Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl.I S. 2414) in zuletzt geänderter Fassung.
- b) Die vierte Verordnung zur Änderung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132) in zuletzt geänderter Fassung.
- c) Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV. 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

2.00 Lage, Umfang der Flächen, bisherige Nutzung des Änderungsbereiches / Bestand

2.10 Lage

Das Gebiet der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güster befindet sich im südlichen Teil der Ortslage Güster, am Kieselsee, nördlich und westlich des Elbe-Lübeck-Kanals.

Das Gebiet der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güster befindet sich im südlichen Teil der Ortslage Güster. Das Plangebiet beinhaltet große Teile der vorhandenen Kieselseen (Prüß-See). Westlich und nördlich des Elbe-Lübeck-Kanals und beidseitig der Straße „Am Moorweg“.

Nördlich des Campingplatzes befinden sich weitere Teile des Kieseesees und die Ortslage Güster.

Östlich und südlich grenzen der Elbe-Lübeck-Kanal sowie landwirtschaftliche Nutzflächen an.

Westlich des Plangeltungsbereiches befinden sich ebenfalls landwirtschaftliche Nutzflächen, weitere Teile des Kieseesees und ein Wochenendhausgebiet.

Der Plangeltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 70 ha.

2.20 Bisherige Nutzung / Bestand

Der Plangeltungsbereich umschließt die Campingplätze „Freizeitwelt Güster“ und „Campingplatz Badeinsel“.

Die Campingnutzung besteht hier bereits seit über 50 Jahren.

Im Plangebiet sind weiterhin Wasserflächen des Kieseesees (Prüß-See).

Im gesamten Bereich der zwei Campingplätze „Freizeitwelt“ und „Badeinsel“ befinden sich

- Ein Sportboothafen mit 49 Liegeplätzen – Bereich B-Plan Nr. 12 Campingplatz „Freizeitwelt Güster“, bisher als Haupthafen bezeichnet.
- Ein Sammelsteg mit 18 Liegeplätzen, Bereich B-Plan Nr. 12 A Campingplatz „Freizeitwelt Güster“, bisher Vorhafen genannt.
- Ein Sammelsteg mit 6 Liegeplätzen, Bereich B-Plan Nr. 12 Campingplatz „Badeinsel“ südlich des Restaurationsbetriebes.

Das ist der derzeitige Bestand, der gesichert werden soll (geplant ist die Anlage eines Schwimmsteges für 10 Boots Liegeplätze nördlich der Brücke zur Badeinsel. Bereich B-Plan 12 Campingplatz Badeinsel)

Das Gebiet ist Zwecken der Erholungsnutzung vorbehalten.

3.00 Ziele und Inhalt der Planung

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung ist im Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein als Gebiet mit besonderer Eignung für Fremdenverkehr und Erholung gekennzeichnet. Laut Aussagen des Regionalplanes, Planungsraum I, und des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein von 2010 ist in der Gemeinde Güster im Gefolge von ehemaligem großflächigen Kiesabbau ein Gebiet von Fremdenverkehrs- und Naherholungsnutzung entstanden, das insbesondere in Güster wegen der geringen landschaftlichen Beeinträchtigungen weiterentwickelt werden soll.

Um die Erholungsnutzung weiterhin langfristig zu gewährleisten und weiter zu entwickeln, soll der derzeitige Bestand der Campingplätze gesichert und arrondiert werden.

Seit 20 Jahren versucht die Gemeinde Güster, beginnend mit dem ersten Landschaftspflegerischen Begleitplan und den Aufstellungsbeschlüssen für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, für die Bebauungspläne Nr. 12 und 12 A 1996 eine städtebauliche Ordnung herzustellen.

Nach Eigentümerwechseln und diversen Änderungen der Gesetzesgrundlagen soll diese Planung nun zum Abschluss gebracht werden.

Nach Erlass der neuen Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze mit dem Fortfall der Aufgliederung in Sommer- und Wintercamping und diversen neuen Begriffsbestimmungen, wurde die Planung mehrfach überarbeitet. Des Weiteren wurde ein öffentlich rechtlicher Vertrag zwischen den Campingplatzeignern und dem Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg erarbeitet für besondere Regelungen zum Schutze der Uferzonen.

Ziel der Gemeinde ist, die beiden jetzt bestehenden Campingplätze in ihrem Bestand zu sichern, ihnen Entwicklungsmöglichkeiten und Umstrukturierungsmöglichkeiten zu geben und sich neueren Standards anzupassen. Es sollen ihnen größtmögliche Entwicklungsmöglichkeiten durch weitestgehende Festsetzungen eingeräumt werden. Zur Ergänzung der Campingplätze soll als Arrondierung am östlichen Campingplatz ein Ferienhausgebiet entstehen mit einem Hauptgebäude für Wellness, medizinische Betreuung, Technik, Lager, Büros und Personalräume sowie ergänzenden Bereichen, wie Sauna, Salzgrotte und Sanitärräumen. Teilbereiche auf beiden Campingplätzen sollen zudem für sogenannte Campinghütten zugelassen werden.

Das Gebiet ist ausschließlich dem Zweck der Erholungsnutzung vorbehalten. Um den Zweck der Erholungsnutzung weiterhin langfristig zu gewährleisten sowie weiter zu entwickeln, soll auch der derzeitige Bestand an Grün- und Wasserflächen und den damit verbundenen Nutzungen gesichert werden, unter Einbeziehung sowie Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes.

Um grünordnerischen Belangen gerecht zu werden, werden diverse Festsetzungen vorgenommen, unter anderem Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

4.00 Verkehrserschließung

4.10 Innere und äußere Erschließung

Das Bebauungsplangebiet wird von außen weiträumig über die BAB 24 Hamburg – Berlin erschlossen.

Weiterhin erfolgt die Erschließung über die L 200, sowie über die Roseburger Straße nach Güster.

Die Erschließung des Campingplatzes erfolgt über die Straßen „Am Moorweg“ und „Am Prüßsee“.

Die Erschließung innerhalb der Campingplätze erfolgt über mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Flächen in Breiten von 2,0 bis 5,0 m.

4.20 Ruhender Verkehr

In Verlängerung der Straße „Am Moorweg“ ist ein großer öffentlicher Parkplatz vorhanden, der insbesondere auch den Gästen der öffentlichen Badeinsel dienen soll. Auf den Campingplätzen selbst sind private Stellplatzanlagen vorhanden sowie zusätzlich bei den Kiosk-/ Restaurantbereichen. Weitere Stellplätze stehen auf den eigenen Stand- und Aufstellplätzen zur Verfügung, sowie verteilt zusätzliche Stellplätze für Gäste.

5.00 Ver- und Entsorgungsanlagen

5.10 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt über die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Büchen.

5.20 Schmutzwasserentsorgung

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über zentrale Abwasserentsorgungseinrichtungen der Gemeinde Güster.

5.30 Regenwasserentsorgung

Die Regenwasserentsorgung erfolgt über Verrieselung auf den eigenen Grundstücken bzw. Einleitung in die vorhandenen Vorfluter.

5.40 Energieversorgung

Die Versorgung des Plangebietes mit Elektrizität erfolgt über die vorhandenen Anlagen der E.ON.

Die Stromverteilung auf dem Campingplatzgelände erfolgt durch ein betriebseigenes Netz, unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften.

5.50 Fernsprechversorgung

Die Fernsprechversorgung erfolgt über die Anlagen der Telekom.

5.60 Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung erfolgt, aufgrund gesetzlicher Regelungen, durch die Abfallwirtschaft Südholstein im Auftrage des Kreises Herzogtum Lauenburg (öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger) als beauftragte Dritte.

Auf dem Campingplatz werden geschlossene Müllcontainer an einigen zweckmäßig verteilten Standorten aufgestellt und gegenüber dem übrigen Platz abgeschirmt.

5.70 Feuerlöscheinrichtungen

Der Brandschutz wird gewährleistet durch die freiwillige Feuerwehr Güster.

Der eigene Brandschutz wird unterstützt durch Feuerlöscher, die auf den gesamten Campingplätzen verteilt angeordnet sind.

6.00 Beschluss über die Begründung

Die Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Güster am gebilligt.

Güster, den

Bürgermeister

7.00 Umweltprüfung / Umweltbericht

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung wurden von der Planungsgruppe Landschaft/Klein Pampau eine Umweltprüfung sowie ein Umweltbericht durchgeführt.

Hinweis: Im Rahmen der parallelen Aufstellung der Bebauungspläne 12 und 12A, die das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung abdecken, werden Fachbeiträge zur Eingriffsregelung, Faunistische Kartierungen und Plausibilitätsprüfung der faunistischen Erfassungen erstellt.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung

- 1.1 Kurzdarstellung der Ziele und wichtigsten Inhalte der Bauleitplanung
- 1.2 Ziele des Umweltschutzes gemäß übergeordneter Fachgesetze und Fachpläne und ihre Berücksichtigung
- 2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung**
- 3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung**
- 4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich**
- 5 Alternative Planungsmöglichkeiten**
- 6 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung**
- 8 Allgemeinverständliche Zusammenfassung**

1 Einleitung

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt sowie in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Gemeinde legt dabei für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange des Umweltschutzes für die Abwägung erforderlich ist.

1.1 Kurzdarstellung der Ziele und wichtigsten Inhalte der Bauleitplanung

Lage und bisherige Nutzung des Gebietes

Das Gebiet der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güster liegt südlich der Ortslage Güster, westlich und nördlich des Elbe-Lübeck-Kanals. Es erstreckt sich beidseitig der Straße „Am Moorweg“. Nordöstlich liegt die Straße „Am Prüßsee“. Das Plangebiet beinhaltet große Teile der vorhandenen Kiesseen (Prüßsee).

Der Geltungsbereich umfasst die vorhandenen Campingplätze „Freizeitwelt Güster“ und „Campingplatz Badeinsel“. Bereits seit über 50 Jahren wird der Geltungsbereich als Campingplatz genutzt.

Im Bereich der zwei Campingplätze „Freizeitwelt“ und „Badeinsel“ befinden sich:

- Ein Sportboothafen mit 49 Liegeplätzen – Bereich Bebauungsplan Nr. 12 Campingplatz „Freizeitwelt Güster“, bisher als Haupthafen bezeichnet.
- Ein Sammelsteg mit 18 Liegeplätzen, Bereich Bebauungsplan Nr. 12 A Campingplatz „Freizeitwelt Güster“, bisher Vorhafen genannt.
- Ein Sammelsteg mit 6 Liegeplätzen, Bereich Bebauungsplan Nr. 12 Campingplatz „Badeinsel“ südlich des Restaurationsbetriebes.

Das ist der derzeitige Bestand, der gesichert werden soll. Geplant ist die Anlage eines Schwimmsteges für 10 Boots Liegeplätze nördlich der Brücke zur Badeinsel (Bereich Bebauungsplan Nr. 12 Campingplatz Badeinsel).

Anlass und Ziele der Planung

Die Campingplatznutzung in Güster ist als Folge von ehemaligem, großflächigem Kiesabbau entstanden, der umfangreiche Wasserflächen (Kiesseen) und damit attraktive Bereiche für Fremdenverkehr und Erholung geschaffen hat. Laut Aussagen der Regionalplanung soll die Fremdenverkehrs- und Naherholungsnutzung insbesondere in Güster weiterentwickelt werden.

Ziel der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der parallel aufgestellten Bebauungspläne Nr. 12 und 12 A der Gemeinde Güster ist es somit, den derzeitigen Bestand an Campingplätzen zu sichern und ihnen Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Weiterhin ist es Ziel der Bauleitplanungen, in den Geltungsbereichen eine städtebauliche Ordnung herzustellen.

Zur Ergänzung der Campingplätze ist im östlichen Teil des Geltungsbereichs ein Ferienhausgebiet mit einem Hauptgebäude für Wellness geplant. Teilbereiche auf beiden Campingplätzen sollen zudem für sogenannte Campinghäuser zugelassen werden.

Das Gebiet dient ausschließlich dem Zweck der Erholungsnutzung. Voraussetzung dafür ist die Erhaltung der landschaftlichen Attraktivität des Bereichs. Daher soll auch der bisherige Bestand an Grün- und Wasserflächen unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes gesichert werden.

Durch die parallel aufgestellten Bebauungspläne Nr. 12 und 12 A sollen die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung erfolgen.

Inhalt der Planung

Im Zuge der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die folgenden Flächendarstellungen geplant:

- I. Sondergebiete, die der Erholung dienen, davon:
- Campingplatz / Standplätze und Wochenendplätze (A)
 - Campingplatz / Standplätze (B)
 - Ferienhäuser (FEH)
 - Wellness (W)

II. Grünflächen

III. Straßenverkehrsflächen

IV. Wasserflächen

V. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

VI. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Der Plangeltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 70 ha.

1.2 Ziele des Umweltschutzes gemäß übergeordneter Fachgesetze und Fachpläne und ihre Berücksichtigung

Fachgesetze

Eingriffsregelung gemäß BauGB/BNatSchG

Es ist die Eingriffsregelung gemäß § 1 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 15 Abs. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu berücksichtigen. Diese wird berücksichtigt, indem im Rahmen der parallel aufgestellten Bebauungspläne Nr. 12 und 12 A Fachbeiträge zur Eingriffsregelung erstellt werden.

Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 1 Abs. 5 BauGB sollen Bauleitpläne dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Schutzgebiete und -objekte

Schutzbestimmungen nach dem BNatSchG / LNatSchG

Die Änderungsfläche liegt nicht in einem ausgewiesenen Natur- oder Landschaftsschutzgebiet.

Unter Berücksichtigung der Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotope (Biotopverordnung) vom 22. Januar 2009 sind folgende gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 Abs. 1 LNatSchG geschützte Biotope im Plangeltungsbereich zu nennen:

- Schilfröhrichte am Ufer des Kieselsee (ab einer Mindestfläche von 100 m² und einer Mindestbreite von 2 m)
- naturnaher Teich im südöstlichen Bereich des Plangebietes
- artenreiche Steilhänge am Westufer des Kieselsee und auf Aushubböschungen
- Knicks.

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete (Natura 2000)

FFH-Gebiete oder Vogelschutzgebiete gemäß dem Europäischen Netz Natura 2000 sind durch die geplanten Nutzungen nicht betroffen.

Übergeordnete Fachpläne

Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I¹ kennzeichnet den Geltungsbereich als "Gebiet mit besonderer Erholungseignung". Der Landschaftsrahmenplan führt dazu aus: "Im Vordergrund steht die Wochenenderholung mit Übernachtungsmöglichkeiten auf Campingplätzen und in Wochenendhäusern." Mit Ausnahme des südwestlichen Teilbereiches wird der Planungsraum als "Schwerpunktbereich für die Erholung" eingestuft.

Weitere Darstellungen des Landschaftsrahmenplans für das Plangebiet sind folgende:

- Im Südwesten grenzt ein "Gebiet mit besonderen ökologischen Funktionen" an.
- Als "Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (hier: Hauptverbundachse)" wird der Elbe-Lübeck-Kanal mit den südlich und östlich angrenzenden Bereichen eingestuft.
- Entlang des Elbe-Lübeck-Kanals ist ein "Gewässer- und Erholungsschutzstreifen" dargestellt.
- Der Planungsraum liegt innerhalb eines subglazialen Tales, das der Landschaftsrahmenplan als Geotop (schützenswerte geologische und geomorphologische Form) mit der Bezeichnung „Bachtal der Stecknitz-Delvenau mit Nebentälern (Elbe-Lübeck-Kanal)“ darstellt.

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan der Gemeinde Güster² macht folgende Aussagen zum Plangebiet:

Der gesamte Planungsraum wird im Konfliktplan als "Bereich mit grundsätzlich sehr intensiver Erholungsnutzung unterschiedlicher Art" mit in der Regel erheblichen Auswirkungen für den Naturhaushalt gekennzeichnet. Im Zielplan verweist der Landschaftsplan für den gesamten Planungsraum auf die „Berücksichtigung der Inhalte des Landschaftspflegerischen Begleitplanes für den Campingplatz Prüß³“.

Der Landschaftsplan macht weiterhin die folgenden Aussagen zum Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung sowie für das nähere Umfeld:

- Der Bereich südöstlich des Sportboothafens wird als "Schwerpunkt für Erhaltung und Pflege von Einzelbäumen im Siedlungsbereich" gekennzeichnet.
- Der Elbe-Lübeck-Kanal wird als "Eignungsfläche für den Biotopverbund (Biotopverbund mit Funktion als Hauptverbundachse)" dargestellt.
- Der Elbe-Lübeck-Kanal wird als geplantes Landschaftsschutzgebiet dargestellt.

¹ Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1998): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I

² Brien + Wessels + Werning GmbH (2002): Landschaftsplan Güster, Lübeck/Hamburg

³ Brien + Wessels (1992): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Campingplatz Prüß/Güster, Lübeck

- Das Grünland am Elbe-Lübeck-Kanal ist als „Schwerpunktbereich für die Extensivierung von Grünland“ dargestellt.
- Der mittlere Böschungs- und Ruderalbereich ist als Sukzessionsfläche/halbruderales Gras- und Staudenflur, potentiell gemäß § 15 a LNatSchG geschützt, gekennzeichnet.

Biotopkartierung Schleswig-Holstein⁴

Im Zuge der Biotopkartierung Schleswig-Holstein wurden die Inseln im südlichen See mit der Biotop-Nr. 2430/7 erfasst: "Verschieden gestaltete Kiesinseln in ehem. Kiesabbaugebiet (Nassbaggerungen) gelegen, mit natürlicher Sukzession (Weiden-Birkenaufwuchs und Schilfröhrichte) sehr landschaftsprägend".

Berücksichtigung der Ziele und der Umweltbelange bei der Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Vorgaben aus den Fachgesetzen und Fachplanungen werden berücksichtigt durch die Festsetzung geeigneter Minderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der verbindlichen Bauleitplanung.

2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Schutzgut Mensch

Aufgrund der hohen landschaftlichen Attraktivität des Raumes (Kiesseen, Elbe-Lübeck-Kanal, angrenzende, naturnahe Landschaftsteile) und der guten Ausstattung mit Erholungsangeboten (Campingplätze, Badeinsel, Strände) hat der Gesamttraum eine hohe Bedeutung für Tourismus und Naherholung. Im Plangebiet selbst liegt eine intensive Erholungsnutzung in Form von Camping, Baden, Angeln und Bootfahren vor. Angrenzend an den Geltungsbereich werden der Rad- und Wanderweg am Elbe-Lübeck-Kanal und der Elbe-Lübeck-Kanal selbst (Wasserstraße für die Freizeitschifffahrt) für die landschaftsbezogene Erholung genutzt.

Nordöstlich des Plangebietes liegt ein kleineres Wohngebiet, dessen Wohnqualität im Rahmen der angrenzend geplanten Nutzungen insbesondere hinsichtlich Beunruhigungen und Lärmbelastungen zu beachten ist.

Zum einen sind durch das verbesserte Angebot an Erholungsinfrastruktur positive Wirkungen zu erwarten. Zum anderen können sich durch die intensivere Nutzung des Gebietes Beeinträchtigungen der ruhigen, landschaftsbezogenen Erholung ergeben. Dies betrifft auch die veränderte landschaftliche Situation am Elbe-Lübeck-Kanal durch den Bau des Ferienhausgebietes.

Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnnutzung werden nicht erwartet, da mit dem Ferienhausgebiet ausreichende Abstände eingehalten werden.

⁴ Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (1983): Biotopkartierung Schleswig-Holstein, Kiel

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Vegetation

Im Rahmen der Bebauungspläne Nr. 12 und 12 A wurden örtliche Bestandsaufnahmen in Form einer Biotoptypenkartierung durchgeführt.

Das Plangebiet umfasst den Campingplatz „Badeinsel“, den Campingplatz „Freizeitwelt Güster“ sowie große Teile des Prüß-Sees. Das Ufer des Prüß-Sees ist durch Buchten, Landzungen und Inseln gegliedert. Die Ufer bestehen zum großen Teil aus steilen Böschungen, die stellenweise 10 Meter und mehr bis zur Geländeoberkante ansteigen. Die steilen Böschungen setzen sich vielfach auch unterhalb der Wasserlinie fort, so dass ufernahe Flachwasserbereiche im Plangebiet nur eine geringe Ausdehnung haben. Röhricht und Bestände von Schwimmblattpflanzen nehmen nur kleine Flächen ein. Sie sind meist als schmale, vielfach unterbrochene Säume entlang der Ufer ausgebildet.

Ein großer Teil der Ufer wird bis zur Wasserlinie zu Camping-Zwecken genutzt, wobei es sich um schmale Parzellen handelt, die von Wohnwagen und Zelten sowie Verbauten wie Terrassen, Gartenhäuschen, Treppen und Böschungsbefestigungen eingenommen werden. Die verbleibenden Freiflächen sind mit Rasen oder Ziergehölzen bewachsen bzw. als Wege befestigt. Die nicht für Campingzwecke genutzten Uferbereiche sind dicht mit heimischen Gehölzen bewachsen. Die das Plangebiet durchziehenden, ehemaligen Kiesabbauböschungen werden zum großen Teil von Gehölzstreifen eingenommen. Zahlreiche Einzelbäume und Baumgruppen gliedern das Plangebiet. Zwischen den Camping-Bereichen liegen zudem immer wieder größere, weniger intensiv genutzte Bereiche, die als Gehölzbestände und Ruderalfluren ausgebildet sind. Ein ehemaliger Kanaldurchstich ist als weitgehend naturnaher Teich entwickelt.

Die ursprünglich weitgehend ebene Ausformung der Oberfläche ist durch Bodenaufschüttungen in Kanalnähe (Aushub vom Bau des Elbe-Lübeck-Kanals) überformt. Die in Nord-Süd-Richtung verlaufende, wallförmige Aufschüttung ist im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 A mit Sukzessionsgehölzen, Ruderalfluren und Grünlandvegetation bewachsen. Dort ist auch am Elbe-Lübeck-Kanal Grünland mittlerer Standorte vorhanden. Ein Rad- und Wanderweg führt am Elbe-Lübeck-Kanal entlang, der in den Randbereichen mit Schilf-Röhrichten bestanden ist.

Fauna

Für die Bebauungspläne Nr. 12 und 12 A wurden im Jahr 2005 faunistische Kartierungen^{5 6} für die nachfolgend genannten Tiergruppen durchgeführt. Die Kartierungen wurden im Jahr 2013 durch eine sogenannte Plausibilitätsprüfung^{7 8} überprüft.

⁵ Westphal, Dietrich (2005): Faunistische Kartierungen im Bereich der Freizeitwelt Güster (B-Plan 12), Winsen

⁶ Westphal, Dietrich (2005): Faunistische Kartierungen im Bereich der Freizeitwelt Güster (B-Plan 12a), Winsen

⁷ Westphal, Dietrich (2013): Plausibilitätsprüfung der faunistischen Erfassungen und Bewertungen aus dem Jahr 2005 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 12 – Freizeitwelt Güster, Winsen

⁸ Westphal, Dietrich (2013): Plausibilitätsprüfung der faunistischen Erfassungen und Bewertungen aus dem Jahr 2005 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 12a – Freizeitwelt Güster, Winsen, Winsen

Untersuchte Tiergruppen:

- Fledermäuse
- Brutvögel
- Gastvögel
- Reptilien
- Libellen
- Heuschrecken
- Tagfalter.

Der Geltungsbereich ist ein für Fledermäuse besonders wertvoller Lebensraum. Güster, das Gelände um den See und der See selbst werden von allen festgestellten Fledermausarten zum Beutefang aufgesucht. Als Quartiere für die Waldfledermäuse sind insbesondere die großen Bäume von Bedeutung, die sich rund um den See befinden. Die Saumstrukturen im Gebiet dienen zudem als Flugstraßen.

Bei den festgestellten Brutvogelarten handelt es sich überwiegend um Arten, die weitverbreitet und häufig sind. Die Arten sind regelmäßig auch im vom Menschen genutzten Bereich anzutreffen. Sie stellen meist keine speziellen Ansprüche an den Lebensraum und sind recht unempfindlich gegenüber Störungen. 6 von den 27 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 festgestellten Brutvogelarten sind überwiegend Röhricht- und Uferbrüter, die von dem ausgedehnten Gewässer mit den überwiegend gut bewachsenen Ufern und auch dem Röhrichtsaum am Elbe-Lübeck-Kanal profitieren (Blesshuhn, Eisvogel, Haubentaucher, Rohrammer, Sumpfrohrsänger und Teichrohrsänger). An dem Sportboothafen und an den Sammelstegen ist dabei eine etwas geringere Artenzahl zu verzeichnen. Dabei hat neben dem Ausbauzustand vermutlich auch die intensive menschliche Nutzung Auswirkungen auf die Vogelwelt. Im Geltungsbereich kommen vielfach auch in Gehölzen brütende Arten („Gehölzbrüter“) vor. Für diese sind die Gehölzbestände im Gebiet als Brutplatz von besonderer Bedeutung. Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 A kommt auch die Nachtigall vor. Dem Geltungsbereich ist aufgrund der starken Störungen durch die intensive menschliche Nutzung hinsichtlich der Brutvögel nur eine allgemeine Bedeutung für den Vogelschutz zuzuordnen.

Folgende Gastvögel wurden im Bereich des Prüß-Sees festgestellt: Haubentaucher, Kormoran, Graureiher, Höckerschwan, Graugans, Nilgans, Stockente, Tafelente, Reiherente, Zwergsäger, Gänsesäger, Sturmmöwe, Silbermöwe, Blesshuhn, Teichhuhn, Eisvogel. Auf allen untersuchten Teilen des Prüß-Sees wurden Wasservögel als Gast- und Brutvögel beobachtet. Meistens handelte es sich um einzelne oder wenige Tiere, die sich da und dort aufhielten. Ansammlungen von Wasservögeln waren vor allem im Bereich der Inseln im Südteil des Prüß-Sees zu beobachten. Es ergibt sich für das Untersuchungsgebiet für **keine** der festgestellten Vogelarten eine landesweite Bedeutung als Gastvogellebensraum. Für Graugans, Haubentaucher und Gänsesäger ist höchstens von einer „lokalen“ Bedeutung auszugehen.

Sonnenexponierte und schütter bewachsene Böschungen stellen gute Lebensräume für Reptilien dar. Diese Lebensräume waren vermutlich am Prüß-See, wie an anderen Abbau-gruben auch, früher in großem Umfang vorhanden. Viele der ehemals offenen Bereiche sind in den zurück liegenden Jahren aber anscheinend zugewachsen. Die Vorkommen von Reptilien werden dadurch mehr und mehr zurückgedrängt. Auf den untersuchten Probeflächen waren aber dennoch Teilbereiche vorhanden, die sich für Reptilien eignen. Im Untersuchungsgebiet für den Bebauungsplan Nr. 12 wurde auf vier Teilflächen die Zauneidechse gefunden und auf dreien gelang der Nachweis der Reproduktion dieser Art. Auf zwei Teilflächen wurde zusätzlich noch die Waldeidechse gefunden. Das sind zwei von sieben in Schleswig-Holstein heimischen Reptilien-Arten, davon eine, die in die Rote-Liste-Kategorie 2 (stark gefährdet!) fällt. Es handelt sich somit um einen Reptilien-Lebensraum mit hoher Bedeutung. Die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Verwallung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 A ist ebenfalls ein Reptilien-Lebensraum.

Die Anzahl der festgestellten Amphibien war insgesamt und in Anbetracht der Größe des Gewässers Prüß-See sehr gering. Festgestellt wurden Erdkröten, Grasfrösche und Teichfrösche. Die drei gefundenen Amphibienarten sind allgemein häufig. In Anbetracht der kleinen Bestände kommt den untersuchten Bereichen nur eine geringe Bedeutung als Amphibienlebensraum zu.

Am Prüß-See wurden insgesamt 13 Libellenarten gefunden. Davon sind in den Roten Listen für Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik folgende Arten aufgeführt: Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*), Gemeine Federlibelle (*Platycnemis pennipes*), Großes Granatauge (*Erythromma najas*), Kleine Mosaikjungfer (*Brachytron pratense*), Braune Mosaikjungfer (*Aeshna grandis*), Torf-Mosaik-Jungfer (*Aeshna juncea*). Die restlichen 7 Arten werden weder in Schleswig-Holstein noch in der Bundesrepublik insgesamt auf den Roten Listen geführt. Sie sind weit verbreitet und häufig. Der Hafen und die Sammelsteganlagen weisen gegenüber den Referenzflächen ein geringeres Vorkommen an Arten auf. Dies ist strukturbedingt (Fehlen von Röhricht, Flachwasser und Schwimmblattpflanzen) und möglicherweise auch auf die ständigen Störungen durch Menschen zurückzuführen. Die untersuchten Flächen werden als Libellen-Lebensraum von mittlerer Bedeutung eingestuft.

Die im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 12 A festgestellten Heuschreckenarten spiegeln die vorhandenen Biotoptypen wieder. Sie leben in der Gras- und Staudenschicht, einige zusätzlich in Sträuchern oder sogar auf Bäumen. Nur 2 Arten bevorzugen trockene Verhältnisse. Von den gefundenen Arten sind 3 auf den Roten Listen von Schleswig-Holstein und/oder Deutschland aufgeführt. Es handelt sich um den Bunten Grashüpfer (*Omocestus viridulus*), die Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*) und den Wiesen-Grashüpfer (*Chortippus dorsatus*). Das Gebiet ist von hoher Bedeutung als Heuschrecken-Lebensraum.

Im Untersuchungsgebiet des Bebauungsplanes Nr. 12 A wurden 15 Tagfalterarten festgestellt. Als Lebensraum sind das zum Teil brachliegende Grünland im Bereich der Verwallung und die blühenden Stauden am Elbe-Lübeck-Kanal für die Tagfalter attraktiv. Weniger attraktiv sind die kurzrasig gepflegten oder mit Gehölzen bestandenen Campingflächen.

In der Roten Liste Schleswig-Holstein wird von den festgestellten Arten nur das Schachbrett (*Melanargia galathea*) als gefährdete Art geführt. Bundesweit ist keine der erfassten Arten gefährdet. Das Gebiet hat eine mittlere Bedeutung als Tagfalter-Lebensraum.

Umweltauswirkungen auf Pflanzen und Tiere

Insbesondere durch die Entwicklung des Ferienhausgebietes kommt es zu Eingriffen in die Pflanzenwelt und in die Lebensräume von Tieren. Es entsteht ein Verlust von Teillebensräumen im Bereich der Grünländer, Ruderalfluren und Gehölzbestände. Bei der vorhandenen Campingnutzung kommt es zu Intensivierungen in den Bereichen, in denen Campinghäuser aufgestellt werden.

Durch die Errichtung und Erweiterung von einzelnen Gebäuden werden punktuelle Eingriffe entstehen.

Im Bereich des Sportboothafens und der Sammelstege wird die Entwicklung von typischen Vegetationszonierungen nachhaltig verhindert. Somit verbleibt hier eine dauerhafte und nachhaltige Beeinträchtigung insbesondere für störungsempfindliche, uferbewohnende Tierarten (hier: Röhrichbrüter und Großlibellen).

Im Bereich des geplanten Ferienhausgebietes ist für in Gehölzen brütende Vögel und Fledermäuse nicht dauerhaft mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen, da eine großzügige Durchgrünung der neuen Anlagen mit Bäumen, Sträuchern und naturnahen Freiflächen erfolgt. Dies gilt nicht für die Nachtigall, die ihre Brutreviere vermutlich aufgeben wird.

Für die Tiergruppe der Reptilien ergeben sich durch die Bebauung und durch die Campinggäste zusätzliche Beeinträchtigungen. Heuschrecken und Tagfalter werden durch die Beseitigung der Futterpflanzen beeinträchtigt.

Belange des Artenschutzes

Von den im Plangebiet vorkommenden Brutvogelarten ist die Nachtigall vom Verlust ganzer Brutreviere und damit der Zerstörung oder zumindest Beschädigung ihrer Fortpflanzungsstätte im Sinne des § 44 BNatSchG durch das Vorhaben betroffen. Sofern im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen Gehölzflächen geschaffen werden, können die ökologischen Funktionen der Lebensstätten erhalten bleiben, so dass die Verwirklichung der Bauleitplanung nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verstößt. Bei den vorhandenen Fledermäusen sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht betroffen, so dass für diese Arten ein Verstoß gegen § 44 BNatSchG ebenfalls nicht vorliegt. Zur Erhaltung von Lebensräumen für die Zauneidechse sollten offene und sonnenexponierte Flächen erhalten und geschaffen werden.

Schutzgut Boden

Das Plangebiet der Bauleitpläne befindet sich im Bereich von in der Weichselkaltzeit entstandenen glazifluvialen Ablagerungen. Sand mit untergeordnetem Kies sind die kennzeichnenden Bodenarten.

Entlang des ehemaligen Stecknitzverlaufes, den heute der Elbe-Lübeck-Kanal einnimmt, erstreckt sich ein nacheiszeitlich entstandener Niedermoor-Bereich.⁹

Während im Stecknitztal bzw. am Elbe-Lübeck-Kanal Niedermoorböden und Gleye vorherrschen, weisen die an den See grenzenden Bereiche eine podsolierte Braunerde mit geringer nutzbarer Feldkapazität und sehr hoher Wasserdurchlässigkeit auf. Große Flächen wurden durch den Kiesabbau in ihrem ursprünglichen Bodengefüge verändert. Der südwestlichste Bereich des Campingplatzes weist einen "Anmoorgley aus Moorerde oder stark humosem Sand" auf. Beiderseits des Elbe-Lübeck-Kanals befinden sich Aufschüttungen, die überwiegend aus dem Aushubmaterial des Kanalbaus bestehen.¹⁰

Insbesondere durch die Ausweisung der Sondergebiete „Ferienhäuser“ und „Wellness“ wird ein Eingriff in den Bodenhaushalt vorbereitet, da eine zusätzliche Überbauung und Versiegelung durch neue Gebäude und Wegeflächen geplant ist. Der Eingriff besteht im Wesentlichen aus Oberflächenversiegelung, Bodenbewegung und Verdichtung. Es entstehen ein Verlust und eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen, z.B. Oberflächenwasserretention, Lebensraum von Bodenflora und Bodenfauna. Der Boden wird im Bereich der Eingriffsflächen in seinem natürlichen Aufbau zerstört. Auf Nebenflächen wird der Boden durch Verdichtungen, Abträge und Aufschüttungen z. T. in seiner Bodenstruktur hinsichtlich des Bodenluft- und Bodenwasserhaushaltes verändert. Im Bereich des vorhandenen Campingplatzes können die nun zulässigen Campinghäuser eine leichte Zunahme der versiegelten Flächen bedeuten. In geringem Umfang sollen auch dort der Campingnutzung zugeordnete, neue Gebäude oder Gebäudeerweiterungen möglich sein. Die zusätzliche Versiegelung hat aber im Vergleich zu der Bestandssituation nur einen geringen Umfang.

Schutzgut Wasser

Der natürliche Wasserhaushalt ist durch den Kiesabbau nachhaltig überformt worden. Aufgrund der wasserdurchlässigen Bodenverhältnisse ist für den gesamten Geltungsbereich davon auszugehen, dass der Grundwasserspiegel in etwa dem Wasserspiegel des Kieselsees entspricht. Die niedrig gelegenen Landbereiche sind somit durch einen hohen, die höher gelegenen Bereiche durch einen tiefen Grundwasserspiegel geprägt. Die maximale Wassertiefe beträgt 8 m, das Mittel liegt bei ca. 4 m.¹¹

Fließgewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Der Elbe-Lübeck-Kanal grenzt als künstliche Wasserstraße an das Plangebiet an.

Durch die geplanten Nutzungsänderungen sind kleinräumige Verschiebungen, aber keine nachhaltigen Veränderungen des Schutzgutes Grund- und Oberflächenwasser zu erwarten. Da das anfallende Niederschlagswasser weder aktuell noch künftig gesammelt und abgeleitet wird, ist die Gesamtwasserbilanz im Geltungsbereich im Wesentlichen unverändert.

⁹ Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (1977): Geologische Übersichtskarte 1 : 200.000 Blatt CC3126 Hamburg-Ost, Kiel

¹⁰ Geologisches Landesamt Schleswig-Holstein (1990): Bodenkarte von Schleswig-Holstein 2430 Gudow/2530 Gresse, Kiel

¹¹ Brien + Wessels (1992): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Campingplatz Prüss/Güster, Lübeck

Schutzgut Luft und Klima

Es ergibt sich eine geringfügige Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch zusätzliche Überbauung und Bodenversiegelung. Es sind ggf. geringfügig zusätzliche Emissionen aus dem zusätzlichen Kraftfahrzeugverkehr zu erwarten. Erhebliche klimatische Beeinträchtigungen durch die Festsetzungen der Bebauungspläne aus Versiegelung, Überbauung sowie Verkehrsemissionen und Heizanlagen sind aufgrund der geringen Größe der geplanten baulichen Erweiterungen nicht zu erwarten.

Schutzgut Landschaft

Charakteristisch und raumbildend für den Landschaftsraum ist der ausgeprägte und weitgehend ebene Talraum des Elbe-Lübeck-Kanals mit seinen ausgeprägten Hangkanten zu den angrenzenden Sanderflächen. Deutlich wird im Landschaftsbild auch die starke anthropogene Überformung des Oberflächenreliefs durch den vergangenen Bodenabbau mit der daraus resultierenden hohen Reliefenergie.¹² Das heutige Orts- und Landschaftsbild ist entstanden durch die frühere Kiesgewinnung (Nassabbau) und die anschließende Nutzung als Campingplatz. Prägendes Element ist die weitläufige Kiessee-Fläche, die durch einige Inseln, Aufschwemmungen und Buchten in Teilbereichen stark gegliedert ist.

Dort wo die Campingplatznutzung unmittelbar an das Gewässer angrenzt, ist Ufervegetation nur ansatzweise vorhanden, die Uferpartie ist hier weitgehend von Stegen, parallelen Uferbefestigungen, Terrassen und Treppenanlagen gekennzeichnet. Die nicht durch Campingplätze genutzten Uferbereiche weisen einen durchgängigen Gehölzbestand aus weitgehend heimischen Arten auf. Die Uferlinie wird von einem in der Regel schmalen, häufig unterbrochenen Röhrichtgürtel gesäumt. Insgesamt ist das Gebiet stark durch die Erholungs- und Tourismusnutzung geprägt, was sich durch die Campingplatznutzung, Badestrände, den Sportboothafen und die Sammelstege darstellt. Dennoch lässt sich eine gute Durchgrünung der Campingplätze durch Gehölzstreifen und Einzelbäume feststellen. Vom Elbe-Lübeck-Kanal aus ist aufgrund teilweise fehlender oder unzureichender Grüneinbindung der visuelle Eindruck durch den dort sichtbaren Campingplatz leicht gestört. Die ursprünglich weitgehend ebene Ausformung der Oberfläche ist durch Bodenaufschüttungen insbesondere in Kanalnähe (Aushub vom Bau des Elbe-Lübeck-Kanals) überformt.

Bei der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes handelt es sich in großen Teilen um die bauleitplanerische Absicherung der vorhandenen Campingplatznutzung. Eine darüber hinausgehende Beeinträchtigung ist im Wesentlichen im Bereich des neu einzurichtenden Ferienhausgebietes sowie des Sondergebietes „Wellness“ zu erwarten.

Sportboothafen und Sammelsteganlagen bewirken eine künstliche Überformung. In diesem Uferabschnitt des Sees überwiegt dann der touristische Eindruck. In der Regel ist eine Einsehbarkeit vom gesamten Seeufer gegeben.

Von der Errichtung und Erweiterung von einzelnen Gebäuden im Sondergebiet „Campingplatz“ sind im Geltungsbereich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

¹² Brien + Wessels + Werning GmbH (2002): Landschaftsplan Güster, Lübeck/Hamburg

Die Standorte sind in der Regel ausreichend eingegrünt bzw. es wird eine Bepflanzung vorgesehen.

Durch die Nutzungsänderung und die baulichen Anlagen wird das Landschaftsbild im Bereich des Ferienhausgebietes und des Sondergebietes „Wellness“ allerdings stärker verändert. Die Ferienhäuser und Wellness-Gebäude mindern die Naturnähe des Landschaftsraumes und verändern die Eingangssituation zum angrenzenden Campingplatz. Das Schutzgut Landschaft wird insbesondere beeinträchtigt durch die Vergrößerung des Sondergebietes Richtung Elbe-Lübeck-Kanal. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass fast der gesamte Bereich des Bebauungsplangebietes mit Nutzungsänderungen und Erweiterungsflächen im Schutzstreifen an Gewässern gemäß § 61 BNatSchG i. V. m. § 35 LNatSchG liegt. Die geplanten Erweiterungsflächen des Campingplatzes werden zu der Zufahrtsstraße und zum Elbe-Lübeck-Kanal durch Gehölzstreifen begrünt. Die geplanten Ein- und Begrünungen der Bereiche werden sich voraussichtlich schnell entwickeln und die geplanten Blockhütten und das Multifunktionsgebäude/Sanitär in den Bestand integrieren.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Für den Planungsraum sind keine besonderen Kultur- oder Sachgüter zu nennen. Das Kieseengebiet in Güster ist jedoch ein Zeugnis der starken anthropogenen Überformung des Oberflächenreliefs durch den vergangenen Bodenabbau.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern bei Durchführung der Planung

Die Umweltfolgen der möglichen Wechselwirkungen sind als gering zu beurteilen. Eine Verstärkung der erheblichen Umweltauswirkungen durch sich negativ verstärkende Wechselwirkungen ist im Planungsraum nicht zu erwarten.

3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die Realisierung der Planung würden die Sondergebiete „Ferienhäuser“ und „Wellness“ nicht realisiert werden. Die Campingplatznutzung bliebe in ihrer derzeitigen Situation bestehen und würde keine städtebauliche Ordnung erfahren.

4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Allgemeine umweltbezogene Zielvorstellungen

Folgende allgemeine, umweltbezogene Zielvorstellungen ergeben sich durch die Bewertung des Umweltzustandes und die bei der Realisierung der Planung zu erwartenden, nachteiligen Umweltauswirkungen:

Für die Sondergebiete „Campingplatz“:

- Neuordnung der Seeuferbereiche in Bereiche mit unterschiedlicher Nutzungsintensität, mit dem Ziel, den Nutzungsdruck auf empfindliche und hochwertige Uferbereiche zu mindern, einzelne Seeuferbereiche zu beruhigen und den Erholungsbetrieb auf belastbare Uferabschnitte zu lenken
- Aufzeigen von Maßnahmen, die zur Ordnung und landschaftsgerechten Durchgrünung des Campingplatzes beitragen und die Einbindung in das Landschaftsbild unterstützen
- Schaffen von Rückzugs- und Ruheräumen für Pflanzen und Tiere innerhalb des intensiv genutzten Erholungsraumes
- Erhöhung des landschaftsökologischen Wertes des Plangebietes durch Erhalt und Entwicklung unterschiedlicher Lebensräume für Pflanzen und Tiere
- Kompensation der Eingriffe in die Tier- und Pflanzenwelt durch die Gestaltung naturnaher Flächen
- *Für Brutvögel/Libellen:* Schaffung eines ungenutzten, flachen Uferbereichs, Anpflanzung von Röhricht
- *Für Eidechsen:* Entkusselung von Ufer- und Böschungsbereichen zur Erhöhung des Anteils an sonnenexponierten Flächen

Für die Sondergebiete „Ferienhäuser“ und „Wellness“:

- Reduzierung der Versiegelung auf das geringstmögliche Maß
- Versickerung des Dach- und Oberflächenwassers
- Erhaltung von Gehölzbeständen und Ruderalflächen
- Naturnahe Grüngestaltung im Bereich der neuen Baugebiete
- Kompensation der Eingriffe in die Tier- und Pflanzenwelt durch die Gestaltung naturnaher Flächen
- *Nachtigall:* Anlage von Gebüschbereichen
- *Eidechsen:* Entkusselung von Ufer- und Böschungsbereichen zur Erhöhung des Anteils an sonnenexponierten Flächen
- *Heuschrecken/Tagfalter:* Extensivierung oder Nutzungsaufgabe auf bisher intensiv genutzten Flächen.

Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich

Die Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen werden konkret in den parallel aufgestellten Bebauungsplänen Nr. 12 und 12 A der Gemeinde Güter festgesetzt.

Diese werden im Folgenden zusammenfassend benannt. Die genaue Beschreibung ist den Umweltberichten der Bebauungspläne zu entnehmen.

Schutzgut Mensch

Zum Schutz des Wohnumfeldes und der Naherholungsfunktion sowohl des Geltungsbereiches als auch der umgebenden Landschaft werden umfangreiche Festsetzungen zur

Anpflanzung und Erhaltung von Gehölzbeständen getroffen, die dazu dienen die Sondergebiete landschaftlich einzubinden und gut zu durchgrünen.

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Für das Schutzgut Pflanzen und Tiere werden zahlreiche Festsetzungen getroffen. Der überwiegende Teil der vorhandenen, flächigen und linearen Gehölzbestände auf Böschungen und Ufern wird zur Erhaltung festgesetzt. Das Gleiche gilt für alle erhaltenswerten Großbäume. Zusätzlich werden neue Anpflanzungen von Gehölzen festgesetzt. Ein Teil der Uferbereiche wird als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - hier: Vorrangzone für den Naturschutz (Zone mit eingeschränkter Nutzung) - festgesetzt. Die übrigen Uferrandstreifen werden als private Grünflächen gemäß eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg naturnah gestaltet und extensiv gepflegt. Weiterhin werden Maßnahmen zur Standplatzdurchgrünung getroffen. Da sich aus den Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierungen Defizite ergeben, werden auch externe Kompensationsmaßnahmen vorgesehen.

Schutzgut Boden

Als Vermeidungsmaßnahme für das Schutzgut Boden werden in der verbindlichen Bauleitplanung Baugrenzen und geringe zulässige Grundflächen für die zukünftigen Gebäude festgesetzt, so dass die zukünftige Versiegelung auf einem geringen Maß gehalten wird. Mit Ausnahme des Hauptweges sollen wasserdurchlässige Beläge für die Wege und Stellplätze verwendet werden.

Schutzgut Wasser

Das anfallende Oberflächenwasser soll versickert werden.

Schutzgut Klima/Luft

Für das Schutzgut Klima/Luft werden keine besonderen Schutzmaßnahmen vorgesehen.

Schutzgut Landschaft

Für das Schutzgut Landschaft werden die vorhandenen Gehölzbestände überwiegend durch entsprechende Festsetzungen erhalten bzw. landschaftsgerecht ergänzt. Der naturnahe Charakter und die landschaftliche Einbindung stehen bei allen Festsetzungen im Vordergrund, indem nur standortheimische Gehölze verwendet werden dürfen.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter sind keine Maßnahmen erforderlich.

5 Alternative Planungsmöglichkeiten

Standortalternativen ergeben sich nicht, da es sich um eine vorhandene Nutzung handelt. Im Rahmen der parallel aufgestellten Bebauungspläne Nr. 12 und 12 A wurden verschiedene Alternativen der Erschließung und Aufteilung der Sondergebiete geprüft.

6 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung

Zur Berücksichtigung der Eingriffsregelung gemäß § 1 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 15 Abs.1 und 2 BNatSchG wurden für die Bebauungspläne Nr. 12 und 12 A Fachbeiträge zur Eingriffsregelung einschließlich einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erstellt.

Folgende Bestandsaufnahmen von Natur und Landschaft wurden als Grundlagen für die Umweltprüfung herangezogen:

- Bestandsaufnahme der Vegetation und Nutzungen im Rahmen der oben genannten Fachbeiträge zur Eingriffsregelung zur verbindlichen Bauleitplanung
- Faunistische Kartierungen für den Bebauungsplan Nr. 12 im Jahr 2005¹³ einschließlich einer Plausibilitätsprüfung im Jahr 2013¹⁴
- Faunistische Kartierungen für den Bebauungsplan Nr. 12 A im Jahr 2005¹⁵ einschließlich einer Plausibilitätsprüfung im Jahr 2013¹⁶

Schwierigkeiten bei der Erhebung der Grundlagen haben sich nicht ergeben. Gleichwohl beruhen viele weitergehende Angaben, wie z.B. die Beeinträchtigung lokalklimatischer Verhältnisse durch die Bebauung, auf grundsätzlichen oder allgemeinen Annahmen. Dennoch werden die Beurteilungskriterien als hinreichend erachtet.

7 Maßnahmen zur Umweltüberwachung (Monitoring)

Die Ausführung von Ausgleichsmaßnahmen wird durch die Gemeinde nach Realisierung der parallel aufgestellten Bebauungspläne Nr. 12 und 12 A überprüft.

Im Weiteren wird sich die Gemeinde der bestehenden Monitoring- und Umweltinformationssysteme übergeordneter Behörden zur Umweltüberwachung bedienen, da sie selbst nur über eine eingeschränkte Kompetenz in der Umweltüberwachung verfügt.

8 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der vorliegende Umweltbericht ermittelt und beschreibt die Umweltauswirkungen für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güster gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst die vorhandenen Campingplätze „Freizeitwelt Güster“ und „Campingplatz Badeinsel“ sowie große Teile des durch Kiesabbau entstandenen Prüßsees. Er hat eine Größe von ca. 70 ha. Bereits seit über 50 Jahren wird das Plangebiet als Campingplatz genutzt. Zudem sind ein Sportboothafen und zwei Sammelsteganlagen vorhanden,

¹³ Westphal, Dietrich (2005): Faunistische Kartierungen im Bereich der Freizeitwelt Güster (B-Plan 12), Winsen

¹⁴ Westphal, Dietrich (2013): Plausibilitätsprüfung der faunistischen Erfassungen und Bewertungen aus dem Jahr 2005 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 12 – Freizeitwelt Güster, Winsen

¹⁵ Westphal, Dietrich (2005): Faunistische Kartierungen im Bereich der Freizeitwelt Güster (B-Plan 12a), Winsen

¹⁶ Westphal, Dietrich (2013): Plausibilitätsprüfung der faunistischen Erfassungen und Bewertungen aus dem Jahr 2005 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 12a – Freizeitwelt Güster, Winsen

die Anschluss an den östlich gelegenen Elbe-Lübeck-Kanal haben. Eine weitere Sammelsteganlage ist geplant. Regionalplanerisch ist vorgesehen, die Fremdenverkehrs- und Naherholungsnutzung in Güster vorrangig zu sichern und weiterzuentwickeln.

Parallel zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes werden für den Geltungsbereich die Bebauungspläne Nr. 12 und 12 A aufgestellt. Ziel der Bauleitplanungen ist es, den derzeitigen Bestand an Campingplätzen zu sichern und ihnen zeitgerechte Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Zur Ergänzung der Campingplätze soll im östlichen Teil des Geltungsbereichs ein Ferienhausgebiet mit einem Hauptgebäude für Wellness entstehen. Das Plangebiet soll ausschließlich dem Zweck der Erholungsnutzung dienen. Wichtiges Ziel der Bauleitplanung ist es, den attraktiven, landschaftlichen Bestand an Grün- und Wasserflächen zu sichern und die Belange des Naturschutzes zu berücksichtigen. Durch die parallel aufgestellten Bebauungspläne Nr. 12 und 12 A sollen die rechtsverbindlichen Festsetzungen für eine städtebauliche Ordnung des Bereiches erfolgen.

Im Zuge der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes werden Sondergebiete, die der Erholung dienen, dargestellt. Diese werden nach ihrer geplanten Nutzung in unterschiedliche Bereiche aufgegliedert. In den Bereichen der Campingplatznutzung werden Bereiche abgegrenzt, in denen auch Campinghäuser (Wochenendplätze) zulässig sind. Im östlichen Plangebungsbereich sind die Flächen für die geplanten Ferienhäuser und die Wellnesseinrichtungen vorgesehen. Zudem werden Grünflächen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt.

Im Plangebiet sind folgende Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 Abs. 1 LNatSchG geschützt: größere Schilfröhrichte am Ufer des Sees, ein naturnaher Teich, mit Gehölzen bewachsene, artenreiche Steilhänge, Knicks.

Der Umweltzustand des Planungsraumes zum Zeitpunkt der Planaufstellung wird für die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter ermittelt und bewertet.

Bei der Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter sind die folgenden, wesentlichen Ergebnisse festzuhalten:

- Aufgrund der hohen landschaftlichen Attraktivität des Raumes und der guten Ausstattung mit Erholungsangeboten hat das Plangebiet eine hohe Bedeutung für Tourismus und Naherholung. Angrenzend an den Geltungsbereich werden der Rad- und Wanderweg am Elbe-Lübeck-Kanal und der Elbe-Lübeck-Kanal selbst (Wasserstraße für die Freizeitschifffahrt) für die landschaftsbezogene Erholung genutzt.
- Der Geltungsbereich ist stark durch die Campingplatznutzung geprägt. Dies betrifft vor allem auch die Uferbereiche des Prüßsees, die in großen Teilen bis zur Uferlinie zu Campingzwecken genutzt werden. Dennoch finden sich auch naturnahe Vegetationsbereiche, die das Gebiet landschaftlich attraktiv machen.
- Bei den für die Bebauungspläne Nr. 12 und 12 A durchgeführten Kartierungen wurden die Tiergruppen Fledermäuse, Brutvögel, Gastvögel, Reptilien, Libellen, Heuschrecken und

Tagfalter kartiert. Während für Brut- und Gastvögel nur eine allgemeine bzw. lokale Bedeutung festgestellt wurde, hat das Plangebiet eine hohe Bedeutung für Fledermäuse, Reptilien und zum Teil Heuschrecken. Für Libellen und Tagfalter ist es von mittlerer Bedeutung, für Amphibien nur von geringer Bedeutung.

Die wesentlichen Umweltauswirkungen bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung werden zusammengestellt. Als wesentliche Umweltauswirkungen sind zu nennen:

- Eingriffe in die Pflanzenwelt und die Lebensräume von Tieren (Vögel, Reptilien, Heuschrecken und Tagfalter) vor allem durch die Neuanlage des Ferienhausgebietes und des Wellnessbereichs
- Verhinderung der Entwicklung von natürlichen Vegetationszonierungen im Bereich des Sportboothafens und der Sammelsteganlagen, damit dauerhafte Störung von uferbewohnenden Tierarten (Röhrichtbrüter und Großlibellen)
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Entwicklung des Ferienhausgebietes am Kanal.

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen werden für die verbindliche Bauleitplanung empfohlen:

- Umfangreiche Anpflanzungen von Gehölzen zur landschaftlichen Einbindung des neuen Ferienhausgebietes
- Entwicklung naturnaher Uferzonen
- Schutz der artenreichen Steilhänge
- Erhaltung und Ergänzung der gliedernden Gehölzstrukturen
- Erhöhung des Anteils an sonnenexponierten Flächen und Ruderalbereichen
- Kompensation der flächenhaften Eingriffe in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf externen Flächen

Die Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen werden in den parallel aufgestellten Bebauungsplänen Nr. 12 und 12 A der Gemeinde Güter festgesetzt.